

Größe des Gewichtes Stückes.	gestaltliche Abweichung	
	a) bei Präcisions- gewichten.	b) bei gewöhnlichen Handels- gewichten.
500 G.	125 M.	25 C.
1/2 Pfd.	62,5 "	12,5 "
200 G.	50 "	10 "
100 "	30 "	6 "
50 "	25 "	5 "
20 "	15 "	3 "
10 "	10 "	2 "
5 "	6 "	
2 "	3 "	
1 "	2 "	
5 D.	1 M.	
2 "	1 "	
1 "	1 "	

Bei Präcisionsgewichten von 5 C. bis 1 M., die einzeln möglichst genau herzustellen sind, ist für je 4 Stück zusammen, welche die nächst höher stehende Einheit bilden, eine Abweichung bis zu $\frac{1}{100}$ der Sollschwere dieser Einheit gestattet.

Bei gewöhnlichem Handelsgewicht darf für das ein 5 G., zwei 2 G. und ein 1 G. Stück zusammen, die einzeln möglichst genau herzustellen sind, eine größere Abweichung als 5 C. nicht stattfinden.

Der Eichpropp besteht bei den Präcisionsgewichten aus Messing, bei den gewöhnlichen Handelsgewichten aus Kupfer, oder aus Blei mit etwa 10 pCt. Zinnzusatz.

§. 20.

Stempelung.

Mit Eichpropp versehene Gewichtsstücke erhalten den Stempel der Eichungsstelle auf der Oberfläche dieses Proppes, massive Gewichte aus Messing, Bronze und dgl. in Cylindern oder Schalenform auf der in der normalen Stellung des Gewichtes nach oben gelegenen Fläche und gleichzeitig auf der Bodenfläche, dergleichen Stücke in Form von Blechplättchen nur auf der oberen Fläche. Die einzelnen Theile der Einfaßgewichte werden auf der inneren und äußeren Bodenfläche gestempelt.

So weit dies die Größe der zu stempelnden Fläche erlaubt, wird hierzu der volle Stempel der Eichungsstelle, bei den kleinsten Gewichtsstücken der Stempel verwendet welcher das allen Eichungsstellen gemeinlichste Zeichen enthält.